

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgenden

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz (Planänderungsnummer 792) wird aufgehoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 1940 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 792

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 28.12.2020  
bis einschließlich: 25.01.2021

abzunehmen am: 26.01.2021